

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Zübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 3. Freitag den 10. Januar 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Horb.

Vollmaringen, Horber Oberamts.
(Haus und Güter zu verpachten oder zu verkaufen.) Der aufgestellte Güterpfleger des für mundtobt erklärten Franz Anton Reinf dahier ist gesonnen, die Liegenschaft desselben, welche in einem wohlgebauten geräumigen 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuren, Stallung, Wagenschopf, einem Garten beim Haus, und 31 Jauchert Aekers in allen 3 Zelgen nebst 2½ Mannsmad Wiesen besteht, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder zu verpachten oder zu verkaufen; zu welcher bis Montag den 27. Jan. d. J. Vormittags, auf hiesigem Rathhaus vorgehenden Verhandlung, die allenfallsige Pacht- oder Kaufs-Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 4. Jan. 1823.

Gemeinde-Rath.

Oberamtsgericht Rottenburg.
Rottenburg. (Straßenraub.) Die Wittwe des Apothekers Hassner von Horb

wurde Montag den 23. December vorigen Jahrs auf dem Weg von Horb nach Rottenburg Mittags 1 Uhr zwischen Ergenzingen und Seebronn von einem bis jetzt unbekanntem Pürschen angefallen, mißhandelt und ihres bey sich gehalten Geldes, so wie eines Sackrucks und der Handschuhe beraubt. Auf dieses Verbrechen werden hiemit sämtliche Justiz- und Polizei-Stellen aufmerksam gemacht, und gebethen: jede in Erfahrung gebrachte Spur, die auf Entdeckung des Thäters führen könnte, hieher anzuzeigen. Die Beraubte weist über die Person des Thäters anzugeben: daß er das Aussehen eines Bauren Pürschen gehabt, einen runden schwarzen Hut, weiß leinenen Bauren-Rittel, schwarz lederne Hosen, und Bund-Stiefel getragen habe.

Rottenburg den 2. Januar 1823.

R. Oberamtsgericht.

Thalheim, Oberamts-Gerichts Rottenburg. (Gläubiger-Aufruf.) Einer oberamtsgerichtlichen Anordnung gemäß solle mit den Gläubigern der ledigen Catharina Hopperlin allhier, ein Nachlassvergleich versucht werden, wozu Donnerstag der 16te d. M. festgesetzt ist, die Gläubiger der Hopperlin werden nun aufgefordert, an

gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgehörig zu erweisen, und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Den 6. Jan. 1823.

Amtschreiberei Mößingen.

Oberbürgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. Da mit dem 18ten dieses Monats die 24jährige Amtszeit des Herrn Stadtrath Memminger zu Ende geht, so ist in Gemäßheit des Kön. Verwaltungs-Edikts eine neue Wahl vorzunehmen, bei welcher Herr Memminger wieder gewählt werden kann. Jeder Bürger erhält daher noch in dieser Woche einen gedruckten Stimmzettel, worauf der Name des zu Wählenden geschrieben, und der Name des Wählers unterschrieben seyn muß. Am Montag den 13. Jan. sind sodann alle Zettel aufs Rathhaus zu bringen, und dies um so gewisser, als sonst das Geschäft sehr aufgehalten wird.

Den 8. Jan. 1823.

Oberbürgermeisteramt.

Cameralamt Rottenburg.

Die unterzeichnete Stelle ist wegen des Einzugs der Gültfrüchte für das laufende Rechnungs-Jahr ermächtigt worden, den Gültspflichtigen des Cameralbezirks frei zu stellen, ob sie ihre Schuldigkeit in Natur abliefern oder bezahlen wollen, und denjenigen, deren Schuldigkeit das Cameralamt auf seine Kosten abholen lassen, oder wofür ihnen ein Fuhrlohn-Ersatz bezahlt werden muß, folgende nach den vorwaltenden Verhältnissen regulirte Preise anzusetzen:

für den Scheffel Kernen . . .	8 fl.
" " " Roggen . . .	6 fl.
" " " Dinkel . . .	4 fl.
" " " Haber . . .	4 fl.
" " " Erbsen . . .	9 fl.

bei denjenigen aber, welche ihre Gültfrüchte auf den Kasten zu liefern haben, den Fuhrlohn besonders zu berechnen und dazu zu schlagen.

Auch ist erlaubt worden, für den Roggen das Doppelte an Dinkel — oder das Einfache an Gerste anzunehmen, im Falle die Gültspflichtigen nicht mit Roggen versehen sind.

Die auf vorstehende Weise verkauft werdenden Früchten müssen aber baar bezahlt werden.

Welches die betreffenden Schultheißen-Aemter in ihren Gemeinden bekannt machen wollen, damit sich die Gültspflichtigen bei dem Gefäll-Einzuge darnach richten können.

Den 6. Jan. 1823.

R. Cameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Rottenburg. F. J. Bellino hat eine Parthie reine schön geschleufte böhmische Bett-Federn erhalten, die er um einen sehr billigen Preis abgeben kann.

Den 2. Januar 1823.

Ankündigung.

Laut Intelligenz-Blatt No. 85. den 25. Octbr. d. J. wurde von den gemeinschaftl. Köbl. Oberämtern mehrere gemeinnützliche Verfügungen gemacht, um Ersparnisse dabei zu erzielen, auch wurde der Pränumerations-Preis dieses Blatts auf das Jahr 1823. auf 2 fl. 30 kr. gesetzt, da solcher vorher 3 fl. betragen hat; eben so soll in Zukunft alle Monat eine Victualien-Tabelle von mehreren Oberamts-Städten beigefügt werden, um die Victualien-Preise gegeneinander vergleichen zu können. Der Verleger dieses Blatts wird sich ebenfalls bemühen, das möglichste beizutragen, um das Blatt

durch Aufsätze so weit es der Raum gestattet, unterhaltend, angenehm und belehrend zu machen, auf guten Druck und Papier soll ebenfalls Rücksicht genommen werden; Diejenige, welche dem Blatt ihr Vertrauen schenken wollen, werden gebeten, sich bei Zeiten bei Unterzeichnetem zu melden, damit die zu druckende Anzahl der Exemplarien bestimmt werden kann. Der Pränumerations-Betrag kann nach Gefallen entweder auf ein halbes Jahr mit 1 fl. 15 kr. oder auch aufs ganze Jahr mit 2 fl. 30 kr. voraus entrichtet werden, die Leser dieses Blatts zahlen vor die Einrückungs-Gebühr ihrer Ankündigungen vor die Zeile nur 1 kr. Andere aber, die das Blatt nicht halten wollen, belieben vor die Zeile 2 kr. franco zu entrichten.

Lübgingen den 29. Decbr. 1822.

Der Verleger

W. H. Schramm.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübgingen.

Geborne:

Den 5. Jan. dem Steinhauer Schrenk ein Knabe.

— — — dem Metzger Haarer ein Knabe.

Rottenburg am Neckar. Im abgewichenen Jahre 1822. wurden in beiden hiesigen katholischen Stadtpfarreien neue Ehepaare getraut:

bei Sanct. Martin 22.

bei Sanct. Moriz 22.

44 Paar.

Gebornen:

bei Sanct. Martin

ehel. Knaben 55.

— Mädchen 56.

unehel. Knaben 3.

— Mädchen 3.

116.

bei Sanct. Moriz:

ehel. Knaben 46.

— Mädchen 55.

unehel. Knaben 3.

— Mädchen 2.

106.

222 Kinder.

Am Tische des Herrn erschienen zum erstenmal:

bei Sanct. Martin:

Knaben 26.

Mädchen 35.

61.

bei Sanct. Moriz:

Knaben 18.

Mädchen 32.

50.

111. Kinder.

Gestorben sind:

bei Sanct. Martin:

unter 7 Jahren männlich 20.

unter 7. Jahren weiblich 17.

über 7. Jahren männlich 11.

über 7. Jahren weiblich 17.

65.

bei Sanct. Moriz:

unter 7. Jahren männlich 21.

unter 7. Jahren weiblich 18.

über 7. Jahren männlich 14.

über 7. Jahren weiblich 11.

64.

129. Personen.

Die Lebenszeit der ältesten Person war:

bei Sanct. Martin:

männliches Geschlecht 86. Jahr 2 Monat.

weibliches Geschlecht 82. Jahr 2 Monat.

bei Sanct. Moriz :
männliches Geschlecht 84. Jahr 3 Monat.
weibliches Geschlecht 80. Jahr 6 Monat.
Die gesammte Seelenzahl der
Eingepfarrten beträgt :

bei Sanct. Martin 2743.

bei Sanct Moriz 2751.

5474 Seelen.

Anekdoten und Erzählungen.

Sonderbare Empfehlung.

Der Abbe Bois Robert, ein Günstling des Kardinals Richelieu, hatte einen Neffen, den er seinem Herrn gerne vorgestellt hätte. Die königliche Eminenz lustwandelte damals eben in dem Garten ihres Palastes, der jetzt das Palaisroyal heißt, um ein großes Vasin, umgeben von einer so großen Menge von Hüblingen und Hofschranzen, daß der Abbe sich vergebens durch die Menge drängte, und endlich alle Hoffnung aufgab, sich und seinen Neffen auf eine andere Art, als durch eine außerordentliche That, durch einen Coup d'éclet bemerklich zu machen. Auf einmal ergrieff er den jungen Burschen, der am Rande des Vasins neben ihm stand, und warf ihn ins Wasser. Es war dessen nicht so viel, daß es Gefahr gehabt hätte; aber doch genug, um tüchtig eingeneßt und besudelt zu werden.

Dieser Vorfall machte natürlicher Weise Lärm unter dem Gefolge der Eminenz; einige schrieen, andere lachten. Der Cardinal selbst drehte sich darüber um, und verlangte zu wissen, was es sey?

„Es ist mein Neffe, sagte Bois Robert, den ich Eurer Eminenz präsentire und zu Gnaden empfehle, er hat deren sehr vonnöthen.“

Diese neue Art jemanden vorzustellen

kam dem Cardinal sehr lustig vor. Des Abends, bei Schlafengehen, sagte er zu Bois Robert: „Bist du närrisch, Abbe, daß du mir deinen Neffen in dem Aufzuge vorstelltest, worin er diesen Morgen war?“ „— Ich weiß was ich thue, gnädiger Herr, sagte der Abbe. Hätt' ich ihn Eurer Eminenz so wie einen andern seines Gleichen vorgestellt, so würden Sie ihm keine Acht gegeben haben; aber mittelst dieser kleinen Wendung hoffe ich, Eurer Eminenz werden sich seiner erinnern, und nicht vergessen, etwas für einen Menschen zu thun, der sein Leben daran gewagt hat, um das Glück zu haben, Ihnen vor Augen zu kommen.“

Das Ding half. Der Cardinal erinnerte sich wirklich des Neffen gleich am folgenden Tage, und gab ihm eine gute Pfründe, auf die der Mensch, wenn er sie seinen Verdiensten hätte zu danken haben sollen, vermuthlich noch lange hätte warten können.

Wielands Oberrock.

Eines Tages kam ein Bedienter des geheimen Raths F. zum Hofrath Wieland gelaufen, und sagte: Sein Herr lasse dem Herrn Hofrath sein Kompliment vermelden, und sich seinen Oberrock ausbitten.

Wieland stuchte und konnte gar nicht begreifen, was der geheime Rath mit seinem Oberrock machen wollte; da indessen ein Scherz dabei obwalten konnte, ließ er wirklich sein Kleid verabsolgen. Nach einigen Augenblicken kam aber der Bediente in großer Angst wieder und sagte ganz beschämt: daß nicht der Oberrock des Herrn Hofraths, sondern — sein Oberon gemeint sey.